

## **Von der akademischen Lüge zur demokratisch legitimierten Unwahrheit**

Entgegen der willkürlich konstruierten „Hirntod-Theorie“ durch angesehene und hochdotierte Akademiker gehörte es zur Ausbildung eines einfachen Krankenpflegers wie mir, schon frühzeitig zwischen „sicheren und unsicheren Todeszeichen“ unterscheiden zu lernen. Der sog „Hirntod“ zählte schon 1968 zu den unsicheren Todeszeichen (mangels zeitlichem Abstand zwischen Herzstillstand etc. und dem Auftreten sicherer „Leichenflecken“).

Was die beiden Ärzte zur Rehabilitierung der Wahrheit auch anbieten, es verdichtet sich mit dem Vorschlag der „gerechtfertigten Tötung“ zu einer überaus grotesken Zuspitzung der bisherigen Praxis.

Sie erhoffen sich in einer global grassierenden ‚Kultur des Todes‘ eine semantisch und dialektisch optimal aufbereitete Legitimation für ihr Zweck gebundenes Töten. Erschreckend unverschleiert tritt uns hier die utilitaristische Geisteshaltung (auch) von Medizineren in kaum zu überbietender Arroganz und Ignoranz entgegen. Warum wohl? Wahrscheinlich deshalb, weil der Bedarf an Transplantationsorganen höher ist als der Bestand (trotz der aus China bekannt gewordenen Zwangsentnahmen von Organen am lebenden Menschen), und der finanzielle Gewinn auch nicht unerheblich sein dürfte. Natürlich ist es an der Zeit, die Konsequenzen aus diesem „Geständnis“ zu ziehen. Und zwar so, wie sie in Punkt 8 beschrieben sind: Organentnahme nach dem (sicheren) Tod bedeutet die völlige Aufgabe der heutigen Organspendepraxis!

Doch der Autor des o.a. Artikels, Herr Anton Graf von Wengersky, ist sich nicht zu schade, der Definition einer neuen, passenden „Todeszeitpunkt-Theorie“ das Wort zu reden. Spricht er doch tatsächlich vom (reanimierbaren) Atem-, Herz- und Kreislaufstillstand als einem moraltheologisch zu überprüfenden neuen Zeitpunkt für künftige Organentnahmen - ganz so, als ließe sich die vom (eigentlich toten?) Körper geschiedene Seele mittels modernster Medizintechnik zum Zweck der Organentnahme wieder zurückholen, um dann durch das Institut der sog. „gerechtfertigten Tötung“ durch den Arzt wieder entlassen zu werden, der damit dem Leben des Patienten erstmals und endgültig ein wahres Ende bereitet.

Welch' eine aberwitzige, menschenverachtende Diskussion unter hochgebildeten und – wie es scheint - gläubigen Menschen! Und das mit einem scheinbaren Ernst, dass es eigentlich nach Blasphemie riecht, wenn in einem Atemzug auf Gottes absolutes Gebot „Du sollst nicht töten“ verwiesen und zugleich einer relativierten Tötung per neuer Definition der Weg bereitet wird.

Meine bescheidene Empfehlung an den (noch) gesunden Menschenverstand lautet: Tragen Sie, liebe Leserinnen und Leser stets einen Organspendeausweis bei sich mit dem Vermerk „Ich widerspreche einer Organentnahme oder Geweben nach meinem Tod“.

Wolfgang Illuminatus Seitz ofs  
Nibelungenstr. 30  
64625 Bensheim